

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Region Parndorf
eGen**

mit Sitz in:

Parndorf

**Raiffeisenlandesbank
Burgenland**
und Revisionsverband eGen

ORIGINAL

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.959.532,52	2.151
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	60.287.143,52	54.347
a) täglich fällig	28.118.572,35	19.122
b) sonstige Forderungen	32.168.571,17	35.225
4. Forderungen an Kunden	85.212.142,76	79.408
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.022.407,56	2.021
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	2.022.407,56	2.021
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193.140,00	191
7. Beteiligungen	551.110,68	551
darunter:		
an Kreditinstituten	539.990,68	540
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0
10. Sachanlagen	477.766,86	545
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	328.675,94	360
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	792.912,19	198
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	88,70	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	777.354,16	560
SUMME DER AKTIVA	152.273.598,95	139.972

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.000.816,00		2.001
a) täglich fällig	0,00		0	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.000.816,00		2.001	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		135.298.888,82		125.625
a) Spareinlagen	77.775.034,65		70.510	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	77.775.034,65		70.510	
b) sonstige Verbindlichkeiten	57.523.854,17		55.115	
darunter:				
ba) täglich fällig	53.000.339,87		52.443	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.523.514,30		2.671	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		385.199,32		305
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		0	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		2.103.012,50		1.091
a) Rückstellungen für Abfertigungen	299.644,47		293	
b) Rückstellungen für Pensionen	0,00		0	
c) Steuerrückstellungen	1.072.707,80		580	
d) sonstige	730.660,23		218	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		37.273,29		37
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	37.273,29		37	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		9.365.940,70		7.878
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	9.228.926,95		7.752	
c) andere Rücklagen	137.013,75		126	
darunter:				
gebundene Rücklagen gem. § 103 Z. 12 lit. c. i. d. Fassung 532/93 BWG	123.714,66		124	
gem. § 225 Abs. 5 UGB	0,00		0	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		616.300,00		558
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		2.466.168,32		2.477
SUMME DER PASSIVA		152.273.598,95		139.972

Posten unter der Bilanz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	2.869.977,62	4.072
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	18.595.645,54	17.722
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	18.584.525,54	17.711
2. Kreditrisiken	9.136.197,14	7.985
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.496.648,82	8.913
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	515.687,62	443
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	50.244.483,18	42.428
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	19,86	19,96
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	19,86	19,96
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	20,89	21,01
6. Auslandspassiva	5.589.462,38	6.540

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	5.806.146,38	5.079
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	485.794,72	629
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.525.650,81-	797-
I. NETTOZINSERTRAG	4.280.495,57	4.282
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	48.626,42	29
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.030,00	5
b) Erträge aus Beteiligungen	46.596,42	24
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	1.464.090,66	1.394
5. Provisionsaufwendungen	129.598,84-	130-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	3.654,49	5
7. Sonstige betriebliche Erträge	26.109,66	16
II. BETRIEBSERTRÄGE	5.693.377,96	5.596
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2.543.397,68-	2.390-
a) Personalaufwand	1.510.556,61-	1.365-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	1.152.147,30-	999-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	267.216,09-	241-
ac) sonstiger Sozialaufwand	12.122,78-	8-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	61.061,83-	51-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	18.008,61-	66-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	1.032.841,07-	1.025-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	71.033,13-	73-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	547.446,60-	212-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	3.161.877,41-	2.675-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	2.531.500,55	2.921

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	2.531.500,55	2.921
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	551.252,03-	947-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		
	5.251,46	15-
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.985.499,98	1.959
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	448.414,55-	471-
darunter:		
aus latenten Steuern	217.846,66	212
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	1.662,70-	2-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1.535.422,73	1.486
20. Rücklagenbewegung	69.254,41-	9-
darunter:		
Dotierung der Haftrücklage	58.300,00-	9-
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	1.466.168,32	1.477
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.000.000,00	1.000
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	2.466.168,32	2.477

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Region Parndorf
eGen

Raiffeisenbank
Region Parndorf eGen

.....
(Stampiglie)

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 und 3 BWG und § 204 Abs 2 UGB, unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten, der Währungen und der Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Schuldinstrumente (Anleihen) des Nostrobestandes, bei denen Halteabsicht und Haltefähigkeit bis zur Endlaufzeit gegeben ist, werden gemäß AFRAC 14 als „Forderungen und Forderungsähnliche Instrumente“ (FFI) gewidmet und nach den dafür maßgeblichen Regeln bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Wertpapiere gebildet.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen bzw. pauschale Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	5	5	Jahre
Gebäude	40	57	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen werden im Personalaufwand erfasst.

1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite einige Zinssatzverträge abgeschlossen.

Zudem werden fix verzinste finanzielle Vermögenswerte mittels Interest Rate Swaps im Rahmen von Makro-Hedges (Aktiv) gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertänderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jene der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023 sowie das FMA-Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband Gen kontrahiert (Kontrahentenrisiko).

Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	1.999.902,83	6.000	1.183.259,25	1.067
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	3.000.000,00	0	5.837.844,71	7.021
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	20.995.924,05	18.993	17.071.497,46	13.553
mehr als 5 Jahre ge- bunden	5.966.514,28	9.968	58.078.286,00	54.794
Gesamt	31.962.341,16	34.961	82.170.887,42	76.435

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	2.011.862,63	2.015	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	2.011.862,63	2.015	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 16.386,32 (Vorjahr: TEUR 20).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 18.407,58 (Vorjahr: TEUR 24).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 0,00 (2024: TEUR 0) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (2024)	Jahresergebnis (2024)	verb. Unternehmen
Energiegenossenschaft Region Neusiedl am See eGen	Neusiedl am See	32,2	---	---	Nein

Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresgewinnes der oben genannten Energiegenossenschaft kann gemäß § 242 Abs 2 UGB unterbleiben.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	60.245.433,47 (0,00)	54.103 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	2.000.000,00	2.000	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 41.310,96. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A3	3.981.400,00	3.990.289,23	8.982	3.974.252,00	8.947	16.037,23	35
A5	2.026.535,25	2.011.862,63	2.015	1.791.800,00	1.700	220.062,63	315

Nachhaltige Wertminderungen sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass insbesondere bei den Wertpapieren, bei welchen in der Raiffeisenbank die Absicht und die Fähigkeit gegeben ist, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen zurückzuführen ist. Zudem werden Bonitätseffekte bei den Wertpapieren in den Aktivpositionen 2 bis 5 durch die automatisierte Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Erträge (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Finanzanlagen
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschale Wertberichtigungen für Ausleihungen, Forderungen an Kreditinstituten und Wertpapieren
- Pauschalrückstellung für Posten unter der Bilanz
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 217.846,66 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 777.354,16.

2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	2.485	5.051	36.720,77
Zugang	97	84	610,68
Abgang	39	8	58,16
Stand per 31.12.	2.543	5.127	37.273,29
davon gekündigt	0	31	225,37
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	9.980.961,20	8.470
Anrechenbare Kapitalinstrumente	37.273,29	37
P9. Gezeichnetes Kapital	37.273,29	37
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 0,00	-0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	9.352.641,61	7.876
P11. Gewinnrücklagen	9.365.940,70	7.878
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 13.299,09	-2
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	616.300,00	558
P12. Haftrücklage	616.300,00	558
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
		0
		0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-25.253,70	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	9.980.961,20	8.470
Ergänzungskapital (T2)	515.687,62	443
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	515.687,62	443
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	10.496.648,82	8.913

2.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Keine passiven Rechnungsabgrenzungen vorhanden.

2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	0,00	0	11.527.501,24	11.078
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	25.417.843,63	15.699
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	22.827.144,52	16.243
mehr als 5 Jahre ge- bunden	2.000.000,00	2.000	22.526.059,56	30.161
Gesamt	2.000.000,00	2.000	82.298.548,95	73.181

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

2.11. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 7 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,77 % (VJ: 1,49%)	1,91 % (VJ: 1,66%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase		
Pensionssteigerung Leistungsphase		
planmäßige Karrieresprünge		0,5 % (VJ: 0,5%)
Gehaltssteigerung	4,57 % (VJ: 4,51%)	4,57 % (VJ: 4,51%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter Passiva 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
nicht konsumierte Urlaube	49.891,26	71
Jubiläumsgeldansprüche	83.489,09	73
Prüfungs- und Beratungskosten	k.A.	45
Wegfall Zwischenbankbefreiung UST	482.049,20	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal zehn Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Einlagen von stillen Gesellschaftern bestehen in Höhe von EUR 51.465,68 (Vorjahr: TEUR 51).

In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 316.419,88 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	462,17	1
Passivposten in fremder Währung	0,00	0

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	6.500.000,00	317.430,72	Marktwert

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	6.500	245	Marktwert

Die Nominalwerte ergeben sich in Summe sämtlicher Kaufverträge. Die Marktwerte sind saldiert mit dem „dirty Price“ (Marktwert inkl. Zinsabgrenzungen) angegeben.

Von den Eigengeschäften waren Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko von Fixzinsdarlehen dokumentiert. Eine effektive Sicherungsbeziehung wurde in sämtlichen Fällen dokumentiert.

Im Zusammenhang mit diesen Termingeschäften besteht kein wesentliches Risiko für die Raiffeisenbank.

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten (Beträge in EUR):

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva 2024	Sonstige Passiva 2024	Rückstellungen 2024
a) zinssatzbezogene Verträge	16.341,10	98.151,49	0

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Sonstige Aktiva Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr	Rückstellungen Vorjahr
a) zinssatzbezogene Verträge	21	98	0

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 30.800,37 (Vorjahr: TEUR 15) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 193.140,00 (Vorjahr: TEUR 191) gewidmet.

Zum Bilanzstichtag waren Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 18.122.847,59 (Vorjahr: TEUR 17.257) als Sicherheiten für Verpflichtungen aus folgenden Geschäften gestellt:

	Bilanzjahr EUR	Vorjahr TEUR
Hypothekarischer Deckungsstock für RBI AG	18.122.847,59	17.257

Im Rahmen des RBI-Deckungsstock-Modells wurden an die Raiffeisen Bank International AG Forderungen aus Hypothekarkrediten in Höhe von EUR 18.122.847,59 (Vorjahr: TEUR 17.257) zur Begebung von Covered Bonds abgetreten. Diesem Umstand wurde durch Einbuchung einer Eventualverbindlichkeit in Höhe von EUR 18.122.847,59 (Vorjahr: TEUR 17.257) Rechnung getragen.

2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Haftung aus RBI-Deckungsstockmodell	18.122.847,59	17.257

2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr. Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank Region Parndorf eGen ist gemeinsam mit den übrigen burgenländischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Burgenland Mitglied des Vereines Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ (R-IPS) der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Zinsen- und zinsähnliche Erträge

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind keine Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

3.2. Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind keine Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben.

3.3. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 2.030,00 (Vorjahr: TEUR 5). Davon entfallen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.4. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	6.765,41	57
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	11.243,20	9

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 9.093,50 (Vorjahr: TEUR 15) enthalten.

3.6. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden für ausgelagerte beitragsorientierte Pensionszusagen EUR 61.061,83 (Vorjahr: TEUR 51) geleistet.

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
RSt Wegfall Zwischenbankbefreiung UST	482.049,20	0

3.8. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 179.515,35 (Vorjahr: TEUR 181).

3.9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 38.225,42 (Vorjahr: TEUR 47) an.

3.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	666.261,21	683
Latente Steuern:	-217.846,66	-212

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,0 % (Vorjahr: 1,1 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 16,0 Angestellte und keine Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	0,00	0	0,00	0
Aufsichtsrat	237.731,29	188	0,00	0
Gesamt	237.731,29	188	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	60.236,79	88
andere Arbeitnehmer	18.818,67	30
Gesamt	79.055,46	117

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufsichtsrat	26.005,00	27

Die Angabe der Bezüge an aktive Vorstandsmitglieder wurde unter Anwendung der Schutzklausel unterlassen. Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Jahresgewinn von EUR 1.466.168,32

- a) EUR 966.168,32 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen und
- b) EUR 500.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank Region Parndorf eGen veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
VDir. Johann Mikula	Geschäftsleiter
VDir. Michael Mimlich	Geschäftsleiter

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Gerhard Gettinger	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ing. Andreas Gorgosilich	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Günter Pap	Aufsichtsrat
Manfred Schulz	Aufsichtsrat
Thomas Ranits	Aufsichtsrat
Franz Kammellander	Aufsichtsrat
Christian Kosztolich	Aufsichtsrat
Ing. Holger Sutrich	Aufsichtsrat
Ing. Michael Pfaller, MSc	Aufsichtsrat
Thomas Rapp	Aufsichtsrat

Parndorf, am 22.05.2025



.....
Vorstandsdirektor Johann Mikula

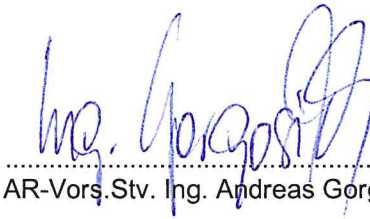


.....
Vorstandsdirektor Michael Mimlich

Parndorf, am 12.06.2025



.....
AR-Vorsitzender Gerhard Gettinger



.....
AR-Vors.Stv. Ing. Andreas Gorgosilich

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung5.1. Datumsangaben:

Aufstellung in der Vorstandssitzung am: 22.05.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 12.06.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Vorstand: VDir. Johann Mikula
Vorstand: VDir. Michael Mimlich
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gerhard Gettinger
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Ing. Andreas Gorgosilich
Geschäftsleiter: VDir. Johann Mikula
Geschäftsleiter: VDir. Michael Mimlich
Prüfungsverband: Raiffeisenlandesbank Burgenland
und Revisionsverband eGen
Prüfer: Mag. (FH) Claus Hallwachs
Verbandsrevisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Eisenstadt

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 126664x

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldittel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	15.967.600,00	0,00	0,00	6.005.000,00	9.962.600,00	-13.480,23	0,00	5.035,88	0,00	5.000,00	-23.516,11	9.986.116,11
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	2.026.535,25	0,00	0,00	0,00	2.026.535,25	11.772,98	2.899,64	0,00	0,00	0,00	14.672,62	2.011.862,63
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	228.889,29	0,00	0,00	0,00	228.889,29	37.779,29	0,00	2.030,00	0,00	0,00	35.749,29	193.140,00
Beteiligungen	551.100,68	10,00	0,00	0,00	551.110,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551.110,68
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>539.990,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>539.990,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>539.990,68</i>
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.460,84	0,00	0,00	0,00	1.460,84	1.460,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.460,84	0,00
Sachanlagen	1.720.063,56	4.788,84	0,00	7.008,66	1.717.843,74	1.175.460,59	71.033,13	0,00	0,00	6.558,66	1.239.935,06	477.766,86
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>1.102.287,85</i>	<i>4.717,93</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.107.005,78</i>	<i>741.957,79</i>	<i>36.372,05</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>778.329,84</i>	<i>328.675,94</i>
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Nennwert</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	20.495.649,62	4.798,84	0,00	6.012.008,66	14.488.439,80	1.212.993,47	73.932,77	7.065,88	0,00	11.558,66	1.268.301,70	19.282.656,15

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Parndorf eGen, mit Sitz in Parndorf, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Parndorf zum 31. Dezember 2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 85.212 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Region Parndorf zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 18.595 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Region Parndorf führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Expertenschätzung bei Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung automatisiert Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht somit auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Region Parndorf wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Parndorf zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

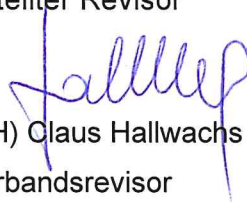
Der Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Burgenland als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 05.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Region Parndorf eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Eisenstadt, 12.06.2025

als von der
RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND
und Revisionsverband eGen
bestellter Revisor



Mag. (FH) Claus Hallwachs
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Region Parndorf
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024 – 2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	125.624	135.299	7,7
Vermittelte Veranlagungen	<u>42.167</u>	<u>44.292</u>	5,0
Gesamtmittel	167.791	179.591	7,0

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 7,0 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen. Einen großen Anteil an den Zuwächsen hatte die Ausgabe eines Jubiläumssparbuchs aufgrund unseres 100-jährigen Bestehens. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens war unter anderem durch die gestiegenen Wertpapierkurswerte und durch Zuwächse im Wertpapierbereich geprägt.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	99.224	106.441	7,3
Vermittelte Ausleihungen	<u>8.920</u>	<u>9.595</u>	7,6
Finanzierungsleistung	108.144	116.036	7,3

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 7,3 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden sowie auf den Kreditbedarf im Bereich Wohnbau zurückzuführen. Auch durch weitere Dotationen im RBI-Deckungsstockmodell sind die Haftungen gestiegen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 17,9 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand blieb im Jahresabstand gleich und betrug zum Jahresultimo 17 Angestellte.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Vielzahl der Weiterbildungstage zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Unsere Aktivitäten im Sponsoring von Sport- und Kulturveranstaltungen fanden einen regen Zuspruch bei der Bevölkerung in unserem Einzugsgebiet.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Rahmen unserer Generalversammlung wurde auch unser 100-Jahr-Jubiläum gefeiert. Dabei wurden alle ehemaligen und aktuellen Funktionäre und Mitarbeiter eingeladen. Auch in unseren beiden Bankstellen in Parndorf und Gattendorf wurde mit unseren Kunden auf unser Jubiläum angestoßen. Die Veranstaltung zu unserem 100-jährigen Bankjubiläum vertiefte den Kontakt zu unseren Mitgliedern und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von unseren Vorständen und Aufsichtsräten der Beschluss gefasst, mit der Raiffeisenbank Weiden am See zu fusionieren. Vorbehaltlich der Zustimmung in den beiden Generalversammlungen, wird der technische Fusionstermin am 19.09.2025 stattfinden.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Region Parndorf führt neben der Hauptanstalt in Parndorf eine weitere Bankstelle in Gattendorf. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Schalteröffnungszeiten blieben im Geschäftsjahr unverändert und erwiesen sich nach der Anpassung im Jahr 2022 als vorteilhaft, da diese an die Kundenbedürfnisse angepasst und von den Kunden angenommen wurden.

Den Kunden stehen zeitgemäße und kundenfreundliche Geschäftsräume, die nach den neuesten Erkenntnissen eines modernen Bankbetriebes ausgestattet wurden, zur Verfügung.

Im folgenden Geschäftsjahr ist der Umbau der Terrasse im Obergeschoß geplant. Dabei werden neue Büroräume für unseren steigenden Bedarf an Beratungsterminen geschaffen. Zusätzlich werden Räume adaptiert, die unseren neuen Kollegen aus der Raiffeisenbank Weiden am See ein angenehmes Arbeitsklima ermöglichen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 12,3 MioEUR oder 8,8 %.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 64,9 % und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Damit konnte das gesteckte Ziel erreicht werden, da auch unsere Einlagen im gleichen Verhältnis gestiegen sind.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 1.536 oder 14,0 % auf TEUR 12.486. Der Eigenkapitalanteil betrug 8,2 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,4 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 10.497 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	5.000	5.000
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	8.913	10.497
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	3.913	5.497

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Region Parndorf ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinsenwirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell minimal verringert.

Die Betriebserträge haben sich gegenüber dem Jahr zuvor deutlich erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 55,5 % im Vergleich zu 47,8 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,80 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,15 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 1.985 gegenüber TEUR 1.959 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte für die nächste Zukunft liegen in einem kontinuierlichen Wachstum der Ersteinlagen von jährlich 3 % und in einem qualitativ guten Wachstum der Ausleihungen von jährlich 6 %. Die Kreditauslastung soll auf 70 % steigen.

Auf der Basis der hohen Fach- und Beratungskompetenz der Mitarbeiter – insbesondere im Bereich der Kundenveranlagungen bzw. des Dienstleistungsgeschäftes – ist es das Ziel, die Abschlussproduktivität in den einzelnen Kundensegmenten weiter zu erhöhen.

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2025 waren geprägt von einem moderaten Einlagenzuwachs und einer steigenden Kreditnachfrage.

Für den organisatorischen Bereich wurde als Vorbereitung auf die geplante Verschmelzung die Neuausrichtung der Marktfolge Aktiv, des Rechnungswesens, des Controllings sowie die Verbesserung der allgemeinen Datenqualität festgelegt sowie die Marktfolgetätigkeiten zusammengefasst, um die Prozesse noch effizienter zu gestalten.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

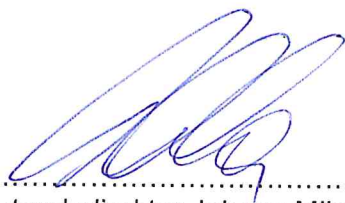
Die Raiffeisenbank ist mit den anderen burgenländischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband durch die Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Hilfgemeinschaft in ein gemeinsames Liquiditätsmanagementsystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Burgenland. Jede Raiffeisenbank plant und bewirtschaftet ihre Liquidität. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Burgenland plant und steuert die Liquidität für den Sektor.

Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband sowie der Raiffeisenbanken zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. bei angespannter Liquiditätslage Gegenmaßnahmen erarbeitet.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

Parndorf, am 22.05.2025



.....
Vorstandsdirektor Johann Mikula

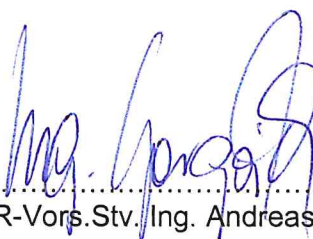


.....
Vorstandsdirektor Michael Mimlich

Parndorf, am 12.06.2025



.....
AR-Vorsitzender Gerhard Gettinger



.....
AR-Vors.Stv. Ing. Andreas Gorgosilich